

Infanterierichtlinien



1st Confederate Battalion

1) Die Kompanie

Die Basiseinheit für die Darstellung bildet die Kompanie. Diese sollte eine Mindeststärke von 20 Soldaten haben. Die Dienstgrade innerhalb der Kompanie werden in Eigenverantwortung bestimmt.

Bei einer Mannschaftsstärke von 20 Soldaten sind die folgenden Dienstgrade zulässig:

- 1 Captain
- 1 Lieutenant
- 1 Orderly (First) Sergeant
- 1 – 2 Sergeants
- 2 – 4 Corporals

Bei größeren Kompanien können weitere Dienstgrade gemäß dem historischen Vorbild hinzukommen.

Darstellungsgruppen die nicht in der Lage sind eine eigenständige Kompanie zu stellen, sowie Einzelpersonen werden mit anderen Gruppen zu Kompanien zusammengelegt. Die Verteilung der Dienstgrade muss innerhalb der zusammengeschlossenen Kompanie einvernehmlich geregelt werden. Im Zweifel entscheidet der Kommandeur darüber.

2) Bewaffnung

Grundsätzlich sollen Drei-Band-Gewehre geführt werden. Einzelpersonen können Zwei-Band-Waffen führen; diese müssen jedoch im vorderen Glied stehen.

Zivile Waffen sind unerwünscht!

Kavalleriekarabiner und vergleichbare kurze Gewehre sind in der Infanteriedarstellung nicht gestattet!

Während der Darstellung ist das Aufpflanzen der Bajonette verboten, außer bei abgesprochenen Einzeldarstellungen, die vom Kommandeur freigegeben worden sind.

Revolver werden grundsätzlich nur von Offizieren getragen.

Pulverladungen dürfen die damals üblichen Ladungsgrößen nicht überschreiten. Empfohlen werden 65 Grain für Waffen im Kaliber .58“. Die Vorgaben des Veranstalters sind diesbezüglich zu beachten.

Geladen wird ohne Ladestock und ohne Papier oder andere Verdämmung. Nur Sergeants dürfen während der Darstellung einen Ladestock ziehen, um eine Waffenstörung zu beseitigen.

3) Uniformierung und Ausrüstung

Die Uniformen sollen sich nach der dargestellten Zeitspanne, sowie dem dargestellten Schauplatz richten. Stoff und Farbe können variieren, müssen jedoch dem historischen Vorbild entsprechen. Bunte Milizuniformen oder ähnliches sind nur für Darstellungen des ersten Kriegsjahres zulässig. Ausnahmen müssen dokumentiert sein.

4) Ausbildung

Alle Darsteller müssen über die erforderlichen Kenntnisse ihres Ranges verfügen. Dies bedeutet, dass die jeweiligen Einheitsführer für die entsprechende Ausbildung ihrer Soldaten verantwortlich sind!

5) Disziplin

Für die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben sowie der Batallionsregularien sind die jeweiligen Einheitsführer verantwortlich.